

Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. Oktober 2015

Nummer 44

Inhalt

- 325 Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015 (Nachwahl)
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl Seite 459

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 326 Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/Flittard, 1. Änderung Seite 460

- 327 **BEKANNTMACHUNG**
Bezirksregierung Köln Köln, den 22.10.2015
Az.: 25.5.8-1/14
Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln – Planänderung –
hier: Erörterungstermin Seite 460

- 328 Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 461

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 329 Feuerwehr Köln
Planung, Aufbau und Inbetriebnahme einer 1-Kanal 4m-BOS Gleichwellenfunkanlage 2015-1558-5q Seite 462

325 Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin in Köln am 18.10.2015 (Nachwahl) Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl

Gemäß §§ 34 Absatz 1, 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 61 Absatz 3, 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat der Wahlausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 20.10.2015 das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin (Nachwahl) festgestellt.

Nachfolgend gebe ich das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Wahlberechtigte	809.035
Wählerinnen und Wähler	325.868
Ungültige Stimmen	3.172
Gültige Stimmen	322.696

Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt auf die Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Partei	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
Ott, Jochen	SPD	103.341	32,02 %
Benecke, Mark	Die PARTEI	23.291	7,22 %
Rottmann, Hendrik	AfD	12.934	4,01 %
Neumeyer, Sabine		2.532	0,78 %
Hövelmann, Marcel		9.104	2,82 %
Reker, Henriette		169.919	52,66 %
Krieger, Kevin	REP	1.575	0,49 %

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Frau Henriette Reker zur Oberbürgermeisterin der Stadt Köln gewählt ist.

Gemäß §§ 46e Absatz 2, 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde,
- sowie wählbare Bewerber/Bewerberinnen um das Amt des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, auch wenn sie nicht wahlberechtigt sind,

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist beginnt gemäß § 63 Absatz 2 KWahlO mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Köln, den 23.10.2015

Gabriele C. Klug
Wahlleiterin

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 14. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Ute Berg, Beigeordnete

326 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in
Köln-Stammheim/Flittard, 1. Änderung

Es erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 70510/02 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch für den Bereich zwischen der Düsseldorfstraße (B 8), der Straße Grüner Kuhweg, der Bahntrasse Köln – Leverkusen und dem Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/Flittard.

Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/Flittard, 1. Änderung

Ziel der Änderung ist es, den südlichen Fuß- und Radweg, der von der Wendeanlage in Richtung Düsseldorfstraße geplant ist, zukünftig um ca. 15 m nach Norden zu verschieben. Der geplante Fuß- und Radweg, der von der Wendeanlage nach Süden in Richtung Dünnwalder Kommunalweg führt, soll zukünftig in einer Länge von ca. 30 m befahrbar sein. Damit die vorhandenen Leitungen durch neue Baumpflanzungen nicht beeinträchtigt werden, wird in zwei Pflanzstreifen auf die Bepflanzung der Flächen mit Bäumen verzichtet. Die wegfallenden Bäume und die Veränderungen der Wege haben nur einen sehr geringen Einfluss auf den Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde angepasst, damit ein 100 % Ausgleich erfolgt.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 70510/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. November bis 4. Dezember 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 26.

327 BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.5.8-1/14

Köln, den 22.10.2015

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln
– Planänderung –
hier: **Erörterungstermin**

Die gegen die vom 10.08.2015 bis 09.09.2015 ausgelegte Planänderung für das o. a. Vorhaben der Stadt Köln rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

**am Freitag, den 06. November 2015,
um 09:30 Uhr
im Haus der Bezirksregierung Köln, Raum H 200
(Plenarsaal),
Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln**

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch die geplante Änderung des Bauvorhabens berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

In diesem Termin werden nur die Einwendungen und Stellungnahmen erörtert, die sich bzw. soweit sie sich gegen die Planänderung richten. Die bereits gegen die ursprüngliche Planung erhobenen Einwendungen sind weiterhin gültig und werden bei der Entscheidung über das Vorhaben in die Abwägung einbezogen.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Im Auftrag
gez. Dürbaum

328 Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt. Der Verwaltungsrat fasst nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) unter dem Vorbehalt der uneingeschränkten Zustimmung des Rates der Stadt Köln einstimmig folgende Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014,
 - 1. Jahresüberschuss 2014
in Höhe von 21.296.625,97 Euro
 - 2. Entnahme aus der Kapitalrücklage 1.003.531,75 Euro
 - 3. Vorabgewinnausschüttung
an die Stadt Köln 10.904.448,27 Euro
 - 4. Vortrag auf neue Rechnung 11.395.709,45 Euro
 - 5. Bilanzgewinn in Höhe von 57.353.602,35 Euro
- Billigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014
- Entlastung des Vorstandes der StEB für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Rat der Stadt Köln stimmt in seiner Sitzung am 10.09.2015 einstimmig folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014

2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von 11.395.709,45 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 57.353.602,35 Euro ergibt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 beauftragte PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Herr Dr. Ellerich und Frau Lickfett hat am 05.06.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, Zimmer 343, Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln, verfügbar gehalten.

Köln, den 09.10.2015

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Franz-Josef Höing

329 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Feuerwehr Köln Planung, Aufbau und Inbetriebnahme einer 1-Kanal 4m-BOS Gleichwellenfunkanlage 2015-1558-5q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
Vergabenummer: 2015-1558-5q
Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß

den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Feuerwehr Köln, Scheibenstraße 13, 50733 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Feuerwehr Köln plant den bisher bestehenden Anlagenverbund im 4m-BOS Analogfunk durch eine Gleichwellenanlage zu ersetzen. Der Auftrag besteht aus Planung, Errichtung und Inbetriebnahme einer 1-Kanal 4m-BOS Gleichwellenfunkanlage zur kompletten Versorgung des Kölner Stadtgebiets. Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags
Planung und Aufbau der erforderlichen Sende- und Empfangsanlagen, sowie der zentralen Technik. Inbetriebnahme mit den erforderlichen Messungen.

Optionen: ja

Erweiterung zur Nutzung von zwei 4 m-Kanälen

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Umsetzung der Anforderungen nach TR-BOS Relaisfunkstellengeräte

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- Nachweis über Planung und Aufbau einer Referenzanlage

- Angaben Kundendienst/Service

- Planung der erforderlichen Standorte zur flächendeckenden Versorgung des Kölner Stadtgebiets

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit Abgabe des Angebots

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis 50 %

Bewertungskriterien (Bewertungsmatrix in den Vergabeunterlagen): 45 %, Ausführungszeitraum 5 %

Sind mehr als zwei Kriterien genannt, enthalten die Vergabeunterlagen weitere Informationen.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 11.11.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.11.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.02.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

02.11.2015	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stadthaus Deutz, Raum 16F 43 14.00 Uhr Bauausschuss und Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr	02.11.2015	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
03.11.2015	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr		
05.11.2015	Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr Sportausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr	05.11.2015	Bezirksvertretung Chorweiler Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln 10.00 Uhr Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2, Neusser Str. 450, 50733 Köln 17.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.